**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und

Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du

génie rural et de la photogrammétrie

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik =

Société suisse de la mensuration et du génie rural

**Band:** 60 (1962)

Heft: 4

Nachruf: Hans Bangerter, Grundbuchgeometer, Fraubrunnen

Autor: H.K.

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hans Meister bewältigte auch in seiner Eigenschaft als Nachführungsgeometer ein gewaltiges Arbeitspensum, in dem sich die Gewissenhaftigkeit und das Verhandlungsgeschick des Entschlafenen aufs beste bewährten. Neben seiner angestrengten Berufsarbeit widmete sich Hans Meister seinen Bienen, seinem Garten und manchen stillen Freuden an und in der Natur.

Am 1. Januar 1957, 75 Jahre alt, trat er in den wohlverdienten Ruhestand. Seither war es um ihn stiller geworden. Doch freuten sich jeweils alle seine Kollegen, wenn sie mit ihm anläßlich einer Sektionsversammlung, die zu besuchen ihm ein besonderes Anliegen war, einige Worte tauschen konnten.

In den beiden letzten Jahren wurde seine Gesundheit zusehends schlechter. Hans Meister wurde von verschiedenen leichten Schlaganfällen betroffen. Ein harter Schlaganfall traf ihn am 5. Januar dieses Jahres, welcher eine Übersiedelung in das Kantonsspital Aarau zur Folge hatte, wo er am 13. Januar, 80jährig, durch einen sanften Tod erlöst wurde.

Wir alle, die wir Hans Meister gekannt haben, bewahren ihm ein gutes Andenken. R.W.

# Hans Bangerter, Grundbuchgeometer, Fraubrunnen †



In den Morgenstunden des 5. März ist Grundbuchgeometer Hans Bangerter durch den Tod infolge Herzschlags abberufen worden. Damit hat ein reiches Leben im Dienste der Öffentlichkeit seinen Abschluß gefunden.

Hans Bangerter wuchs in Seedorf in kleinbäuerlichen Verhältnissen auf, besuchte dort die Primarschule und anschließend in Aarberg die Sekundarschule. Nach Schulaustritt trat er eine Lehre bei Grundbuchgeometer W. Benteli in Nidau an. In den Jahren 1910 bis 1913 absolvierte er die Geometerschule des Technikums Winterthur, in dessen Turnverein er ein treues Mitglied war. Im Herbst 1915 erwarb er das Patent als Konkordatsgeometer, um sich kurz darauf in Fraubrunnen als bernischer Kreisgeometer niederzulassen. Bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1959 hat er mit der ihn auszeichnenden Gewissenhaftigkeit die Vermessungen der 27 Gemeinden seines Kreises nachgeführt.

Seine Berufsauffassung und seine Einstellung dem Leben und seinen Mitmenschen gegenüber konnten sich in der reinen Nachführungsarbeit nicht erschöpfen. Klaren Blickes erfaßte er die Nöte des Bauernstandes, aus dem er hervorgegangen war, und er begann im Jahre 1920 seine ausgedehnte und segensreiche Tätigkeit im Bodenverbesserungswesen. In jenen Jahren fehlten die Erfahrungen für größere Unternehmen; die gesetzlichen Vorschriften waren lückenhaft. Hans Bangerter hat mit seiner vorzüglichen beruflichen Auffassung vor allem und dank seiner kraftvollen und Vertrauen einflößenden Persönlichkeit den Weg gefunden und die Grundlagen geschaffen für eine bedeutsame und segensreiche Zusammenlegungstätigkeit im Kanton Bern.

So hat Hans Bangerter bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1959 31 Güterzusammenlegungen, zum größten Teil mit Entwässerungen, projektiert und geleitet. Die unter dieser fachkundigen Leitung geplanten und ausgeführten Werke umfassen eine Totalfläche von nahezu 10000 ha. Der Verstorbene darf ohne Zweifel als der Pionier und große Förderer im bernischen Bodenverbesserungswesen angesehen werden. Über seine beruflichen Belange hinaus hat er der Öffentlichkeit als Gemeinderat und Gemeinderatspräsident, wie auch während zweier Amtsperioden als angesehener bernischer Großrat, große Dienste erwiesen.

Es gebührt ihm aber auch der herzliche Dank für die jahrelange Führung des Bernischen Geometervereins, der im Heimgegangenen sein verdientes Ehrenmitglied verliert.

Die Erinnerung an diesen tatkräftigen, mit großem Weitblick und großer Güte ausgezeichneten Kollegen wird in allen Kreisen, die mit ihm in Berührung kamen, lebhaft weiterwirken. HK

## Buchbesprechung

H. Henning: Kataster und Grundbuch, 124 Seiten. VEB Verlag für Bauwesen, Berlin 1961.

Die vorliegende Arbeit stellt das Heft Nr. 11 eines «Lehrbuches für Vermessungsfacharbeiter» dar, in der «Schriftenreihe für die Erwachsenenqualifizierung im Vermessungswesen».

In insgesamt sechs Hauptabschnitten werden Ausführungen gemacht über die Entstehung und Einrichtung des Liegenschaftenkatasters, die Einrichtung des Grundbuches, dessen Fortführung, den Wirtschaftskataster und schließlich die Verwendung von Kataster und Grundbuch.